

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung **des Bauausschusses** der Stadt Burgdorf am **21.02.2011** im Sitzungszimmer des Rathauses II, Vor dem Hann. Tor 1,

16.WP/BauA/051

Beginn öffentlicher Teil: 16:30 Uhr
Beginn vertraulicher Teil: 19:05 Uhr

Ende öffentlicher Teil: 19:00 Uhr
Ende vertraulicher Teil: 19:20 Uhr

Anwesend: **Vorsitzende**

Weilert-Penk, Christa

stellv. Vorsitzender

Hunze, Carl

Mitglied/Mitglieder

Brönnemann, Alfred
Leykum, Maria
Schrader, Karl-Ludwig
Schulz, Kurt-Ulrich

Grundmandatar/e

Fleischmann, Michael

stellv. Mitglied/Mitglieder

Pilgrim, Adolf-W.

Vertretung für Frau Heidrun
Rickert

Plaß, Barthold

Vertretung für Frau Ursula
Wackerbeck

Beratende/s Mitglied/er

Köneke, Klaus
Reuter, Johannes-P.

Vertreter des Seniorenrates

Meyer, Karl-Heinz

Verwaltung

Baxmann, Alfred
Behncke, Martina
Brinkmann, Jan-
Hinrich
Herbst, Imke
Meißner, Konstanze
Trappmann, Hendrik
Weddige, Frauke

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 02.12.2010
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Anfragen gemäß Geschäftsordnung
5. 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 0-03 mit örtlichen Bauvorschriften "Fünfviertelfeld" (Spielplatz Ratskamp) - geänderter Entwurf
- Bezugsvorlage 2007 0276
Vorlage: 2010 0760
6. 39. Änderung des Flächennutzungsplans (Schillerslage "Flachsfeld 2"), Feststellung
Bezugsvorlage: 2010 0737 Entwurf
Vorlage: 2010 0846
7. Bauleitplanung Biomasseanlage Hülptingsen
Bezugsvorlage 2010 0815 (Infovorlage)
Vorlage: 2011 0888
8. Flächennutzungsplanänderung für neue Wohnbauflächen im Bereich der Gemarkung Otze
- Antrag der CDU-Ortsratsfraktion im Ortsrat Otze vom 17. Januar 2011 -
Vorlage: 2011 0870
9. Prüfung auf ein Baugrundstück "Wohnhaus mit Pferdestall" in der Gemarkung Otze
-Antrag der CDU-Ortsratsfraktion Otze vom 25.01.2011 -
Vorlage: 2011 0882
10. Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan entsprechend ISEK für die Fläche "nördlich Am Friedhof"
-Antrag von Herrn Dr. Holger Zielonka vom 31.01.2011-
Vorlage: 2011 0886
11. Einleitungsbeschluss zur Flächennutzungsplanänderung in der Ortschaft Ramlingen-Ehlershausen "Bereich südlich des Weidendamms"
- Antrag der CDU-Ortsratsfraktion im Ortsrat Ramlingen-Ehlershausen vom 27.01.2011 -
Vorlage: 2011 0884
12. Sportgelände Sorgensen - Antrag der CDU-Ratsfraktion der Stadt Burgdorf vom 04.02.2011
Vorlage: 2011 0893
13. Anregungen an die Verwaltung

Einwohnerfragestunde

Öffentlicher Teil

1. **Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung**

Um 16.30 Uhr eröffnete **Frau Weilert-Penk** die Sitzung und stellte die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Herr Hunze beantragte, den Tagesordnungspunkt 10 (Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan entsprechend ISEK für die Fläche „nördlich Friedhof“, Antrag von Herrn Dr. Holger Zielonka, Vorlage Nr. 2011 0886) von der Tagesordnung abzusetzen.

Die Mitglieder des Bauausschusses stimmten diesem Antrag zu und genehmigten die Tagesordnung in der Form der Einladung vom 08.02.2011 in der so geänderten Form bei 8 Ja-Stimmen und einer Enthaltung.

Der Antrag von **Herrn Fleischmann**, die Ausschussmitglieder Herrn Barthold Plaß und Herrn Alfred Brönnemann hinsichtlich des Tagesordnungspunktes 7 für befangen zu erklären und von der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Punkt auszuschließen, wurde zurückgestellt, da ein solcher Antrag erst Gegenstand der Beratung zu Top 7 sein konnte.

2. **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 02.12.2010**

Die Mitglieder des Bauausschusses genehmigten die Niederschrift über die Sitzung am 02.12.2010 bei 6 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen einstimmig.

3. **Mitteilungen des Bürgermeisters**

Frau Behncke erinnerte an die Berichterstattung in der Sitzung des Bauausschusses am 01.01.2010 zu der Bauleitplanung der Stadt Lehrte. Diese sieht die Ansiedlung eines Baumarktes in der Innenstadt von Lehrte vor. Im Rahmen der Beteiligung der Nachbarkommunen sei die Stadt Burgdorf mit Schreiben vom 20.12.2010 an den Entwurfsfassungen der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lehrte sowie der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.00/91 „Lehrte Mitte“ Teilplan Nr. 00/91B „Östlich Manskestraße“ beteiligt und um Stellungnahme bis zum 31.01.2011 gebeten worden.

Die Stadt Burgdorf habe hier auf eine Stellungnahme verzichtet, da sich die Planungen im Vergleich zu den Vorentwürfen nicht geändert hätten.

Weiterhin, so **Frau Behncke**, sei die Stadt Burgdorf mit Schreiben vom 22.12.2010 von der Stadt Lehrte als Nachbarkommune am Entwurf des vorhabensbezogenen Bebauungsplanes Nr. 00/99 „Zuckerpassage/Alte Schlosserei“ in Lehrte beteiligt und um Stellungnahme zum 31.01.2011 gebeten worden. Ziel des Verfahrens sei die Erweiterung eines bestehenden Einkaufszentrums in der Lehrter Innenstadt. Der Geltungsbereich des Planes umfasse eine Fläche von 3.201 m². Eine maximale Verkaufsfläche werde nicht festgesetzt. Auch hier habe die Verwaltung keine Stellungnahme abgegeben, da sich das Vorhaben in dem durch RROP festgelegten Versorgungsbereich der Stadt Lehrte befinde und diese ein Mittelzentrum sei.

Frau Behncke informierte die Ausschussmitglieder darüber, dass die 51. FNP-Änderung (Bereich Östlich Beerbuschweg) durch die Region Hannover am 06.11.2010 genehmigt wurde und durch die Bekanntgabe am 20.01.2011 Rechtskraft erhalten habe.

Rechtskraft durch Bekanntgabe am 20. bzw. 27.01.2011 haben ebenfalls die Bebauungspläne 0-71/3 (Burgdorf Nordwest, Verlängerte Moorstrasse) und 8-9 (Östlich Beerbuschweg) erhalten.

Abschließend erinnerte **Frau Behncke** an das in der Sitzung des Rates am 26.08.10 beschlossene Innenstadtkonzept und das Stadtentwicklungskonzept als Grundlage für die künftige räumliche Entwicklung der Stadt Burgdorf in den nächsten 15 Jahren. Die Stadtverwaltung, so **Frau Behncke**, sei nun dabei, aus dem beschlossenen Innenstadtkonzept und dem integrierten Stadtentwicklungskonzept die nächsten Schritte für nachfolgende Aufgaben und Projekte abzuleiten und diese verwaltungsintern und politisch abzustimmen. Als wesentliches Ziel des ISEK sei festgelegt worden, den Flächennutzungsplan neu aufzustellen, da das ISEK mit seinen rahmengebenden Aussagen die Grundlage für die künftige räumliche Entwicklung der Stadt Burgdorf und somit die Basis für die Darstellung im Flächennutzungsplan liefere.

Während die ISEK-Broschüre zu Anfang des Jahres 2011 allen Ratsmitgliedern zur Kenntnis gegeben worden sei, war von Seiten der Verwaltung zu prüfen, ob diese Broschüre im Verfahren der Neuaufstellung des FNP für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit genutzt werden könne. Dazu seien bei der Region Hannover als Genehmigungsbehörde Gespräche geführt worden. Das Team Städtebau habe die Neuaufstellung von Flächennutzungsplänen begrüßt und befürworte es, wenn die Kommunen in dieser Richtung tätig würden. Die ISEK-Broschüre sei eine wertvolle Grundlage und für die Beteiligung nach § 3 Abs.1 BauGB geeignet. Dies insbesondere, da dieser Verfahrensschritt auch problemlos ohne Umweltbericht durchführbar sei. Wichtig sei, dass dort, wo Flächendarstellungen verändert würden, auch landschaftsplanerische Fachaussagen aufgenommen würden. Insofern sei man mit einem landschaftsplanerischen Fachbeitrag zum Zwecke der FNP-Neuaufstellung einverstanden. In dieser Hinsicht komme der Stadt Burgdorf entgegen, dass die Region ihren Landschaftsrahmenplan neu erstelle. Nach Auskunft der Arbeitsgruppe Landschaftsrahmenplan bei der Region Hannover seien dazu für die Region Hannover fünf fachthematische Karten mit Bestands- und Bewertungsaufnahmen erstellt worden. Die Beteiligung der Kommunen an diesen Bestands- und Bewertungskarten beginne am 24.03.2011 mit der Vorstellung der Karten und werde bis Ende Juni 2011 durchgeführt. Grundsätzlich sei auch für die Arbeitsgruppe Landschaftsrahmenplan vorstellbar, dass für eine Neuaufstellung des FNP „nur“ ein landschaftsplanerischer Fachbeitrag erarbeitet werde. Für eine Abstimmung, welche Landschaftsbereiche zweckmäßigerweise vertieft betrachtet werden sollen, stehe die AG Landschaftsrahmenplan nach dem 24.03.2011 gerne zur Verfügung. Um die Zeit zu nutzen und einen großen zeitlichen Abstand zwischen dem Beschluss über das ISEK und die Neuaufstellung des FNP zu vermeiden, solle das formelle Verfahren noch im 1. Halbjahr 2011 gestartet werden. Dementsprechend werde die Stadtplanungsabteilung eine Sitzungsvorlage erstellen mit der Absicht, die formelle Neuaufstellung des FNP einzuleiten und anhand der ISEK-Broschüre die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden durchzuführen.

Frau Herbst verwies auf die Presseberichterstattung, wonach neben dem IKEA-Möbelhaus in Großburgwedel ein 4.500m² großer Elektronikfachmarkt errichtet werden solle.

Von der Stadt Burgwedel sei zum Stand der baurechtlichen Planung für diesen Elektronikmarkt zu erfahren gewesen, dass sich der Standort innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 119 „Sondergebiet Isernhägener Straße/Im Steinkamp“ befinde. Dieser Bebauungsplan sei 1999 rechtsverbindlich geworden. Mit dem Plan sei das (anhand des Tageslichtprojektors von Frau Herbst dargestellte) Sondergebiet „Möbelmarkt/Elektrofachmarkt, Möbelspezialfachmarkt“ festgesetzt worden. Die zulässige Grundfläche aller drei Märkte belaufe sich auf 21.700 m², wobei

der Elektrofachmarkt auf eine maximale Verkaufsfläche von 3.100 m² begrenzt worden sei.

Inhalt der dritten, seit dem 06.01.2011 rechtskräftigen Änderung, so **Frau Herbst**, sei die Aufhebung einer überbaubaren Fläche im Bereich des Parkplatzes vor dem Ikea-Gebäude und die Festsetzung einer vergleichbaren großen Fläche vor dem Parkhaus. Diese Änderung beinhalte keine Änderungen der im Sondergebiet maximal zulässigen Verkaufs- und Grundflächen. Durch die Verschiebung der Baufläche und eine Klarstellung, dass die Grundfläche des Parkhauses nicht auf die zulässige Grundfläche von 21.700 m² anzurechnen sei, werde die Ausnutzbarkeit des Baugebietes aber deutlich verbessert.

Frau Herbst stellte fest, dass die Stadt Burgdorf am Aufstellungsverfahren der 3. Änderung nicht beteiligt worden sei. Wenn dadurch erhebliche Belange bei der Entscheidung über die 3. Änderung nicht beachtet worden wären, stelle dies einen beachtlichen Verfahrensfehler dar.

Daraus ergäben sich verschiedene Fragen. So sei zu prüfen, ob erst durch die aufgrund der 3. Änderung verbesserte Ausnutzbarkeit die Ansiedlung eines Elektromarktes ermöglicht werde. Rechtlich wäre die Ansiedlung des Elektrofachmarktes auch ohne die 3. Änderung möglich gewesen. Durch diese werde aber die Umsetzbarkeit verbessert, da die auf der Fläche vor dem Möbelmarkt entfallenden Einstellplätze nunmehr auf dem Dach des Elektromarktes nachgewiesen und durch die vorhandene Parkpalette angefahren werden können. Zu klären ist außerdem, ob durch die Änderung erhebliche Auswirkungen auf den zentralen Versorgungsbereich der Stadt Burgdorf entstehen. Laut Einzelhandelskonzept der Stadt Burgdorf handele es sich bei den Warensortimenten eines Elektromarktes, mit Ausnahme von Elektrogroßgeräten, um zentrenrelevante Sortimente. Für diese werde das Ziel verfolgt, sie im zentralen Versorgungsbereich anzusiedeln.

Im zentralen Versorgungsbereich „Innenstadt“ seien 2007 die folgenden Warensortimente eines Elektrofachmarktes vertreten gewesen: Bild- und Tonträger in Buchhandlungen, Elektrokleingeräte sowie Unterhaltungselektronik im Otto-Shop sowie Quelle-Shop, Fotozubehör in den Fotostudios und Drogeriemärkten, Leuchten und Lampen in einem mittlerweile nicht mehr vorhandenen Geschäft an der Braunschweiger Straße und in mehreren Einrichtungs- und Antiquitätenläden, Computerhardware im Büromarkt Baumgarten, Telekommunikationsartikel im Büromarkt Baumgarten und in zwei Phone Shops (davon einer nicht mehr vorhanden), evtl. Musikinstrumente im Musikhaus an der Braunschweiger Straße.

Erhebliche Auswirkungen auf den zentralen Versorgungsbereich, so **Frau Herbst**, seien erst dann anzunehmen, wenn es zu Umsatzumverteilungen in einer Höhe von 20 bis 30% in Richtung des in Großburgwedel geplanten Elektrofachmarktes kommen würde oder die Entwicklungsziele des zentralen Versorgungsbereiches „Innenstadt“ beeinträchtigt würden. Nach Einschätzung der Stadtplanungsabteilung würden durch die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Isernhägener Straße/Im Steinkamp“ keine derartigen Auswirkungen ermöglicht. Im Ergebnis sei daher davon auszugehen, dass die Stadt Burgdorf nicht erfolgreich gegen den Bebauungsplan vorgehen könne. Allerdings werde man die Stadt Burgwedel anschreiben und daran erinnern, dass die Stadt Burgdorf zukünftig an Bebauungsplanverfahren, insbesondere an solchen, die ein Einzelhandelsvorhaben ermöglichen, beteiligt werden möchte.

Abschließend berichtete **Frau Herbst** anhand eines Übersichtsplanes, dass ein Landwirt in Immensen beabsichtige, eine Biogasanlage südlich der Ortschaft Immensen, westlich der Lehrter Straße, zu errichten. Für diese Anlage sei ein Genehmigungsantrag nach Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) gestellt worden. Die Gremien der Stadt Lehrte würden gerade über

die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens beraten. In den diesbezüglichen Unterlagen werde die Anlage wie folgt beschrieben: Elektrische Leistung der Anlage 499 kW, Zusammensetzung des Gärsubstrates überwiegend aus Mais und Rindergülle. Das entstehende Biogas solle in einem BHKW zur Stromproduktion genutzt werden. Der von der Stadtverwaltung Lehrte vorbereitete Beschlussvorschlag empfehle, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen. Die Stadt Burgdorf sei an dem Genehmigungsverfahren nach BImSchG nicht zu beteiligen.

4. **Anfragen gemäß Geschäftsordnung**

Es lagen keine Anfragen vor.

5. **7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 0-03 mit örtlichen Bauvorschriften "Fünfviertelfeld" (Spielplatz Ratskamp) - geänderter Entwurf - Bezugsvorlage 2007 0276 Vorlage: 2010 0760**

Herr Brinkmann erläuterte ausführlich die Vorlage.

Herr Pilgrim **bat um Auskunft, ob die Stadt Burgdorf ggf. einen Anspruch auf eine Entschädigung für den Bestand der Leitung auf dem Grundstück habe, da dieser Grundstücksteil nicht zu üblichen Baulandpreisen veräußert werden könne.**

Bürgermeister Baxmann erwiderte hierauf, dass die Leitung offensichtlich schon vor langer Zeit mit Zustimmung der Stadt verlegt worden sei und man daher keine Entschädigungsansprüche mehr geltend machen könne.

Beschluss:

Die Mitglieder des Bauausschusses stimmten einstimmig für den Beschlussvorschlag zu 1.) der Vorlage Nr. 2010 0760.

6. **39. Änderung des Flächennutzungsplans (Schillerslage "Flachsfeld 2"), Feststellung Bezugsvorlage: 2010 0737 Entwurf Vorlage: 2010 0846**

Frau Meißner erläuterte die Vorlage.

Eine weitere Beratung der Vorlage erfolgte nicht.

Beschluss:

Die Mitglieder des Bauausschusses stimmten einstimmig für den Beschlussvorschlag zu 2.) der Vorlage Nr. 2010 0846.

7. **Bauleitplanung Biomasseanlage Hülptingsen Bezugsvorlage 2010 0815 (Infovorlage) Vorlage: 2011 0888**

Herr Trappmann gab eine kurze Einführung in die Thematik und kündigte an, dass Frau Herbst die von Herrn Obst an die Stadtverwaltung gerichteten Fragen gleich zu Beginn der Beratung beantworten werde.

Herr Fleischmann beantragte, die Ratsherren Barthold Plaß und Alfred Brönnemann von der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt auszuschließen, da aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit eine Verquickung von wirtschaftlichen und politischen Interessen zu erwarten sei. Seiner Auffassung nach seien beide Ratsherren befangen und daher nicht in der Lage, sich entsprechend für die Interessen der Burgdorfer Bürger einzusetzen.

Herr Schulz sah keine Befangenheit beider Ratsherren, da keine von ihnen betreuten Vorhaben betroffen seien. Im übrigen sei es von Vorteil, wenn sich Sachverständige an der Diskussion beteiligten.

Herr Pilgrim sah keinen Grund für einen Ausschluss, da sich beide Ratsherren nicht, wie in der NGO gefordert, selbst als befangen ansähen.

Die Mitglieder des Bauausschusses lehnten den von Herrn Fleischmann gestellten Antrag auf Ausschluss der Ratsherren Plaß und Brönnemann von der Beratung und dem Beschluss zu TOP 7 der Tagesordnung gestellten Antrag mit einer Ja-Stimme und acht Nein-Stimmen ab.

Für die Beantwortung der von **Herrn Obst** gestellten Anfrage nahm Herr Obst den Platz von Herrn Hunze ein und dieser begab sich in den Zuschauer-raum.

Die von Herrn Obst gestellten Anfragen sowie die diesbezüglichen Antworten der Verwaltung befinden sich in der Anlage 1 zu dieser Niederschrift.

Nachdem **Herr Pilgrim** zunächst seine Bedenken hinsichtlich der Folgen der Verbreitung von Biogasanlagen und die daraus resultierenden gesetzlichen Notwendigkeiten dargelegt hatte, bat er die Verwaltung ebenfalls um die Beantwortung verschiedener Fragen.

Auf die Frage, inwieweit für die Errichtung und den Betrieb dieser Anlage zwingend die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich sei, antwortete **Herr Trappmann**, dass für Anlagen dieser Größenordnung zwingend ein Bauleitplanverfahren erforderlich sei. Das weitere Genehmigungsverfahren hänge dann von Details ab, so dass sich erst dann entscheide, ob ein „normales“ Baugenehmigungsverfahren oder ein Verfahren nach Bundesimmissionsschutzgesetz durchzuführen sei. In jedem Fall werde bereits in der Bauleitplanung ein Umweltbericht erforderlich.

Herr Pilgrim bat ebenfalls um Auskunft, welche möglichen indirekten Wirkungen die anbauenden Betriebe weiterhin verursachen könnten. **Herr Trappmann** erläuterte, dass zur Zeit Mais als hauptsächlicher Energielieferant vorgesehen sei. Inwieweit es der Stadt erlaubt sei, den Landwirten eine bestimmte Fruchtfolge aufzuerlegen und diese rechtlich gesichert festzulegen, müsse noch geprüft werden. Es gebe in der Praxis Beispiele dafür, über städtebauliche Verträge Inputstoffe, wie z.B. einen Höchstanteil von 10 % Gülle, festzuschreiben.

Zu der Frage von **Herrn Pilgrim**, ob es der Stadt zustehe, die Höhe der Förderung nach dem EEG so zu beeinflussen, dass kein Mais in die Anlage eingebracht werde, erklärten **Bürgermeister Baxmann** und **Frau Behn-**

cke, dass der Handlungsspielraum der Stadt diesbezüglich sehr begrenzt sei. Zwar sei der Input zum Teil verhandelbar, aber grundsätzlich sei der Anbau von Pflanzen durch eine "ordnungsgemäße Landwirtschaft" gedeckt. Für die Kontrolle, inwieweit genveränderte Stoffe eingebracht würden, sei die Stadt zudem nicht zuständig.

Die Einhaltung des Grundwasserschutzes, so **Herr Trappmann** müsse in einem Planungsverfahren berücksichtigt werden. So würden im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens auch die Wasserverbände und die zuständigen Fachbehörden beteiligt.

Bezugnehmend auf das Bedürfnis der Ausschussmitglieder weitere Informationen zu erhalten, machte **Bürgermeister Baxmann** deutlich, dass die Verwaltung in diesem Verfahrensstadium nicht über alle erforderlichen Informationen verfüge. Die Beschäftigung mit dem Thema sei sehr zeitaufwendig und für einige Fragestellungen müsste die Stadt externe Gutachten beauftragen. Bevor dieser Aufwand betrieben werde, benötige man von den politischen Gremien ein Signal zum Fortgang des Verfahrens.

Darauf bezogen sprach sich **Herr Pilgrim** dafür aus, das Verfahren mit der Zielrichtung, einen Einleitungsprozess für ein Flächennutzungsplanverfahren einzuleiten, weiter zu betreiben, um es der Verwaltung zu ermöglichen konkrete, aussagekräftige Informationen zu erarbeiten.

Herr Schulz zitierte einen Artikel aus der Wirtschaftswoche vom 31.01.2011 und sprach sich angesichts erheblicher ethischer Bedenken auch im Namen der WGS gegen die Einleitung eines (Bauleitplan-)Verfahrens aus.

Herr Fleischmann kritisierte zunächst den Ablauf der „Expertenrunde“ am 20.01.2011, die seiner Meinung nach keine objektive Veranstaltung gewesen sei. Weder sei eine ausgeglichene Besetzung des Podiums gewährleistet noch sei eine entsprechende Diskussion gestattet worden. Die Wortbeiträge seien sehr einseitig gewesen. Auch seien keine konkreten Burgdorfer Belange diskutiert worden.

Herr Trappmann widersprach dieser Beurteilung der Veranstaltung, da sich der jeweilige Anteil der Wortbeiträge nach den jeweiligen Fragen aus dem Publikum gerichtet habe. **Herr Trappmann** verwies darauf, dass der von der Stadtverwaltung eingeladen Prof. Rode deutlich die Schwierigkeiten und Probleme einer Biomassenutzung benannt habe. Von einer einseitigen Besetzung des Podiums könne daher keine Rede sein. Die Kritik hinsichtlich der vorliegenden Informationen sei in sich widersprüchlich. Auf der einen Seite verlange Herr Fleischmann eine detaillierte Auseinandersetzung mit allen offenen Fragen. Auf der anderen Seite werde kritisiert, dass sich die Verwaltung überhaupt mit dem Thema beschäftige und hierfür Arbeitskapazitäten binde. Eine Beantwortung der Fragenkataloge sei schlichtweg nicht möglich, wenn gleichzeitig keine Arbeitskraft gebunden werden solle. Die Beantwortung mehrerer der gestellten Fragen sei nur durch Experten möglich. Die hierfür anfallenden Kosten sollten jedoch den Betreibern auferlegt werden, was allerdings nur im Rahmen eines förmlichen Verfahrens möglich sei.

Frau Leykum erklärte für ihre Fraktion, dass diese den Bau der Anlage ablehne. Angesichts der weltweiten Nahrungsmittelknappheit und dem zu befürchtenden Anbau von Monokulturen sei ein solches Vorhaben nicht vertretbar. **Frau Leykum** betonte, dass eine Ablehnung der Biogasanlage nicht mit einem Nein zum Klimaschutz gleichzusetzen sei.

Herr Schrader sprach sich für eine Fortführung des Verfahrens aus. Seiner Auffassung nach könne man nur den Mut der Landwirte herausstellen, eine große Anlage errichten zu wollen. Er wies darauf hin, dass nur bei diesem Verfahren der Rat die Möglichkeit ha-

be, den Standort der Anlage zu steuern.

Herr Plaß schloss sich seinem Vorredner an und sprach sich für eine Fortführung des Verfahrens aus, um zu einem späteren Zeitpunkt zu einer auf belastbaren Gutachten basierenden Entscheidung kommen zu können.

Herr Hunze bestritt, dass man nach § 35 BauGB privilegierte Anlagen nicht verhindern könne, da Gas kein landwirtschaftliches Produkt sei. Er sprach sich dafür aus, eine Vorrangfläche für Anlagen dieser Art auszuweisen, damit nicht ungesteuert Anlagen errichtet werden könnten.

Frau Weilert-Penk gab den Vorsitz an **Herrn Hunze** ab und führte Folgendes aus:

Nach langen, tiefgreifenden Überlegungen und bei Berücksichtigung allen ihr zur Verfügung stehenden Informationen sei sie zu dem Ergebnis gekommen, dass eine Biogasanlage von ihr nicht befürwortet werden könne.

Zwar wies sie darauf hin, dass regenerative Energien gefördert werden müssten, da sie zukunftsweisend und sinnvoll seien, jedoch würde die extreme Steigerung der Biogasanlagen in der Bevölkerung und in wissenschaftlichen Kreisen inzwischen erhebliche Bedenken auslösen und seien aufgrund der Vergasung und Verstromung von pflanzlichen Produkten aus ethischen Gründen sehr bedenklich, da gleichzeitig die Lebensmittelpreise weltweit ansteigen.

Unabhängig von der Tatsache, dass der Bau von Biogasanlagen von Landwirten ebenfalls umstritten sei, da die Pachtpreise erheblich steigen, verwies sie auf die Auswirkungen für die Stadt Burgdorf. Sie befürchtete, dass neben der Landschaftsveränderung, der Monokultur, dem steigenden Verkehrsaufkommen, der Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages nicht verhindern könne, dass tierische Fette oder genmanipulierte Pflanzen in die Biogasanlage eingeleitet werden, zumal bei Änderung der Rechtslage oder Insolvenz der Betreiber der Vertrag unwirksam wird.

Aus diesem Grunde sollten die Sorgen und Ängste der Burgdorfer Bürgerinnen und Bürger ernst genommen werden.

Herr Könnecke erinnerte daran, dass die Landwirtschaft in Niedersachsen der zweitgrößte Erwerbsfaktor sei. Das Bild, das die Ausschussmitglieder von der Landwirtschaft in Burgdorf hätten, entspreche nicht dem aktuellen Stand, da es in Burgdorf kaum noch Viehhaltung gebe. Auch werde Hühner-trockenkot bereits seit Jahren auf den Feldern um Burgdorf verteilt. Bei der Gewinnung von Biogas ersetze ein LKW mit Hühner-trockenkot umgerechnet ein Fußballfeld Mais. Darüber hinaus sei zu bedenken, dass Mais auch ohne Biogasanlagen in Burgdorf angebaut werden könne.

An Herrn Hunze gewandt, erklärte **Herr Trappmann**, dass die Ausweisung von Vorranggebieten bei Biogasanlagen nicht zielführend sei. Zudem müsse man berücksichtigen, dass durch kommunale Planung keine Verhinderungsplanung betrieben werden könne. Es könnten zwar bestimmte Standorte ausgeschlossen werden, gleichzeitig müsse jedoch entschieden werden, an welchen Standorten diese Anlagen zulässig sein sollen. Biogasanlagen müssten gem. § 35 BauGB im Zusammenhang mit einem landwirtschaftlichen Betrieb stehen. Daher sei die Ausweisung dezentraler Standorte am Stadtrand nicht möglich.

Herr Fleischmann sah in einer großen Biogasanlage nur Nachteile für Burgdorf und sprach sich ebenfalls gegen die Einleitung eines Verfahrens zur Änderung des FNP aus.

Beschluss:

Da ein Beschlussvorschlag in der Vorlage nicht formuliert worden war, bat **Frau Weilert-Penk** die Ausschussmitglieder zu der Frage, ob sie der Meinung seien, dass die Verwaltung auf der Basis der Vorlage 2010 0815 weiterarbeiten solle, abzustimmen.

Die Mitglieder des Bauausschusses sprachen sich mit 4 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und einer Enthaltung gegen die Fortführung der Arbeiten auf Basis der Vorlage aus.

8. **Flächennutzungsplanänderung für neue Wohnbauflächen im Bereich der Gemarkung Otze**
- Antrag der CDU-Ortsratsfraktion im Ortsrat Otze vom 17. Januar 2011
-
Vorlage: 2011 0870
-

Herr Hunze erläuterte den Antrag.

Herr Trappmann ergänzte, dass die Verwaltung beabsichtige, den Flächennutzungsplan für die gesamte Stadt neu aufzustellen. Es sei jedoch vorstellbar, die Flächennutzungsplanänderung für die Gebiete in Otze in einem gesonderten Verfahren vorzuziehen.

Beschluss:

Eine Abstimmung erfolgte nicht.

Auf Vorschlag von **Herrn Pilgrim** einigten sich die Ausschussmitglieder, die Vorlage für den Bauausschuss als behandelt anzusehen.

9. **Prüfung auf ein Baugrundstück "Wohnhaus mit Pferdestall" in der Gemarkung Otze**
-Antrag der CDU-Ortsratsfraktion Otze vom 25.01.2011 -
Vorlage: 2011 0882
-

Herr Hunze erläuterte den Antrag und bat die Verwaltung allgemein zu prüfen, wo die Umsetzung eines solchen Vorhabens in Otze möglich sein könne.

Herr Trappmann führte aus, dass die Verwaltung sich hinsichtlich des Antrages darauf beschränken werde darzustellen, welche Voraussetzungen diese „Wohnform“ erfüllen müsse und wo diese Voraussetzungen ggf. gegeben sein könnten.

Beschluss:

Eine Abstimmung über die Vorlage erfolgte nicht. Die Mitglieder des Bauausschusses einigten sich darauf, die Vorlage für den Bauausschuss als beraten anzusehen.

10. **Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan entsprechend ISEK für die Fläche "nördlich Am Friedhof"**
-Antrag von Herrn Dr. Holger Zielonka vom 31.01.2011-
Vorlage: 2011 0886
-

Abgesetzt.

11. **Einleitungsbeschluss zur Flächennutzungsplanänderung in der Ortschaft Ramlingen-Ehlershausen "Bereich südlich des Weidendamms"**
- Antrag der CDU-Ortsratsfraktion im Ortsrat Ramlingen-Ehlershausen

**vom 27.01.2011 -
Vorlage: 2011 0884**

Herr Hunze erläuterte den Antrag.

Frau Behncke führte aus, dass sich der Ortsrat Ramlingen-Ehlershausen einstimmig dafür ausgesprochen habe, dass der VA einen entsprechenden Einleitungsbeschluss fassen möge. Der Ortsbürgermeister von Ramlingen-Ehlershausen habe davon berichtet, dass zwei mögliche Investoren bereits Interesse für eine Senioreneinrichtung angemeldet hätten.

Von Seiten der Stadtplanungsabteilung verwies **Frau Behncke** auf die Mitteilung unter TOP 3 in Sachen Zielrichtung des ISEK und die FNP-Neuaufstellung.

Die beantragte FNP-Änderung entspreche dem Inhalt des ISEK. Die Stadtplanungsabteilung arbeite ihrerseits bereits an konzeptionellen Überlegungen für den Bereich nördlich und südlich des Weidendamms, die die Option für eine Senioreneinrichtung berücksichtige. Diese Konzeptüberlegungen sollen im OR im Mai vorgestellt werden.

Da ohnehin die Neuaufstellung des FNP vorbereitet werde, werde nicht unbedingt das Erfordernis für eine vorgezogene Änderung des FNP gesehen.

Beschluss:

Eine Abstimmung über den Antrag erfolgte nicht. Die Mitglieder des Bauausschusses einigten sich darauf, die Vorlage für den Bauausschuss als behandelt anzusehen.

**12. Sportgelände Sorgensen - Antrag der CDU-Ratsfraktion der Stadt Burgdorf vom 04.02.2011
Vorlage: 2011 0893**

Bürgermeister Baxmann äußerte sein Befremden über das Vorgehen des Antragstellers, auf diese Weise die Beschlüsse des Schul- und Sportausschusses, den Verein an seinem jetzigen Standort finanziell zu fördern, zu konterkarieren.

Zudem müsse auch dem Antragsteller bewusst sein, dass ein Erwerb von Flächen im Bereich des Riethornweges nur zu Baulandpreisen möglich sei.

Herr Pilgrim regte an, den Antrag als „Material“ für die von Herrn Dr. Zielonka vorgeschlagene generelle Sportstättenplanung zu betrachten.

Herr Hunze zog im Namen seiner Fraktion den Antrag zurück und schloss sich der Anregung von Herrn Pilgrim an.

13. Anregungen an die Verwaltung

Herr Fleischmann ermahnte den Bürgermeister und die Ratsmitglieder, die Verfahren der Bürgerbeteiligung zukünftig ernster zu nehmen und diese auf andere Art und Weise abzuwickeln.

Bürgermeister Baxmann erklärte, dass es bei jedem bedeutsamem Vorhaben in den letzten Jahren frühzeitige und von allen Seiten ernstgenomme-

ne Bürgerbeteiligungen gegeben habe.

Her Hunze bat die Verwaltung, die Sitzung des Umweltausschusses in einen größeren Sitzungssaal zu verlegen, da aufgrund der Thematik „Biogas“ auch hier mit einem größeren Besucherandrang zu rechnen sei.

Einwohnerfragestunde

Herr Westphal, Anwohner des Riethornweges, äußerte sein Missfallen über den Antrag des Ortsvorstehers von Sorgensen, die Sportanlagen an den Riethornweg zu verlagern. Dies sei vorher mit keinem der Anwohner besprochen worden und stoße auch nicht auf Gegenliebe, da alle Anwohner sich zum Zeitpunkt des Grundstückserwerbs für ein Wohngrundstück ohne angrenzende Sportanlage entschieden hätten.

Prof. Dr. Volkhard Kaefer monierte als Vertreter der BiBo, dass die vor der Expertenrunde Biogas getroffenen Vereinbarungen von Seiten der Stadt nicht eingehalten worden seien. So sei vom Moderator kurzfristig die Zwischenfragerunde für die Experten gestrichen worden.

Weiterhin forderte **Herr Prof. Kaefer**, für die Stadt Burgdorf ein integriertes Klimaschutzkonzept, auf dessen Basis man überlegen könne, welche regenerativen Energien für Burgdorf machbar seien.

Herr Trappmann erläuterte hierzu, dass die Erstellung eines Klimaschutzaktionsprogramms für Burgdorf bereits seit 2 ½ Jahren beabsichtigt sei. Politik und Verwaltung seien sich einig gewesen, dieses Konzept nach Abschluss des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes anzugehen. Leider seien im letzten Jahr die Fördermittel für diese Konzepte vom Bund nicht mehr bereitgestellt worden.

Nunmehr sei es wieder möglich, eine entsprechende Förderung zu beantragen, die hierfür erforderlichen Anträge würden bis Ende März gestellt. Im Rahmen der Aufstellung werde es eine Bürgerbeteiligung in Form eines Workshops für interessierte Bürger geben.

Hinsichtlich der Kritik am Ablauf der Expertenrunde erwiderte **Herr Trappmann**, dass der Moderator aufgrund der von fast allen Referenten überzogenen Redezeit kurzfristig die geplante Zwischenfragerunde unter den Experten gestrichen habe. Wäre diese Zwischenfragerunde durchgeführt worden, hätten viele Bürger ihre Fragen nicht mehr stellen können. Die Beantwortung der Bürgerfragen seien jedoch das wichtigste Ziel der Veranstaltung gewesen.

Herr Hubert Reiß lobte das Bestreben des Bauausschusses, sich in Sachen Biogasanlagen für den Grundwasserschutz einzusetzen und zeigte sich positiv überrascht, dass die Nitratbelastung im Grundwasser thematisiert wurde.

Frau Weilert-Penk schloss den öffentlichen Teil um 19.00 Uhr.

Geschlossen:

Bürgermeister

Ratsvorsitzender/Ausschussvorsitzender

Protokollführer